

Sachbeschädigung

Fall:

F möchte dem A eins auswischen und:

- a. löscht As Filmsammlung von dessen Festplatte,
- b. zerschneidet As lila Lieblingsunterhose,
- c. sortiert As Schönfelder neu,
- d. lässt die Luft aus den Reifen von As Fahrrad ab,
- e. beschmiert As Fahrradabdeckplane mit rosa eingefärbtem Leim, der sich nur durch dreiwöchiges Einweichen und aufwendiges Schrubben, dann aber rückstandsfrei, wieder ablösen lässt,
- f. repariert As Wecker, so dass er morgens um 6.30 Uhr wieder klingelt,
- g. zieht den Netzstecker von As Video-Rekorder, so dass das Endspiel der Fußball-Weltmeisterschaft nicht aufgezeichnet wird.

Strafbarkeit der F gem. § 303 StGB?